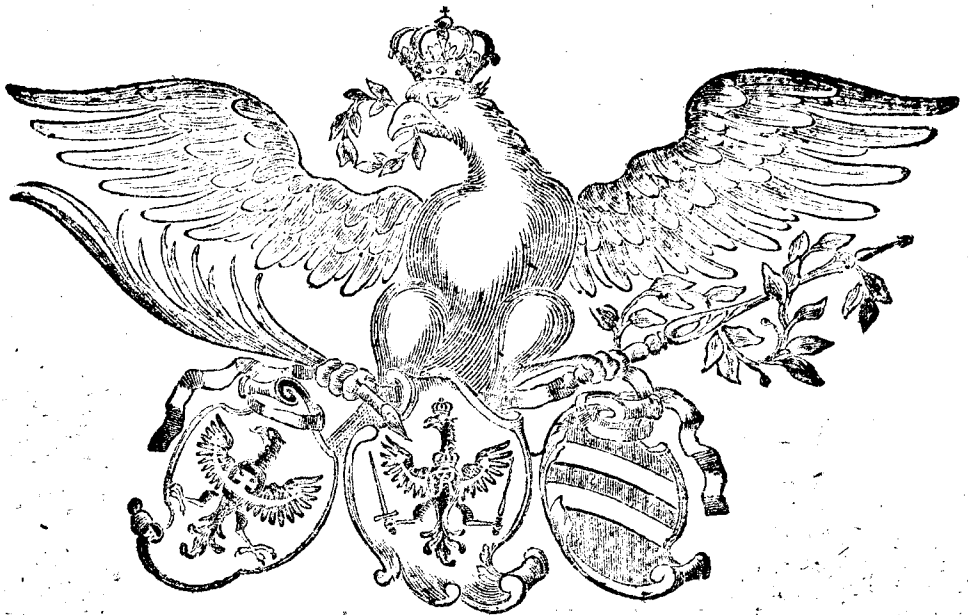

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Mittwochs den 12 Julius. No. 82.

Berlin, den 6. Julii.

Bey dem Anspach-Bayreuthschen Regiment ist der Fähnrich Herr von Osten, zum Secondelieutenant; und der Fahnjunker Herr von Billerbeck, zum Fähnrich; auch

Bey dem Manschwitzschen Regiment der Cornet Herr von Zitzwitz, zum Lieutenant; und der Fahnjunker Herr von Arnim, zum Cornet ernannt.

Se. Majestät der König haben den bisherigen, bey der Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer als Krieges- und Domainen Rath gestandenen Herrn Schmidt, in Betracht Seiner bewiesenen Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit, zum Commissario Loci und Intendanten zu Elbingen, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Gestern war bey Ihro Majestät der Königin in Schönhausen Cour und Soupe.

Der Generalmajor von der Infanterie und Chef des Departements de Guerre, Herr von Schulenburg, ist nach Preussen abgegangen; der Königl. Schwedische Capitain, Herr Graf von Pottbus aber, von Stralsund allhier eingetroffen.

Berlin, den 8. Julii.

Bey dem Zastrowschen Infanterieregiment ist der Fähnrich Herr von Pestell, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Selle, zum Fähnrich; auch

Bey dem Hohnstockschen Husarenregiment der Cornet Herr von Westphal, zum Secondelieutenant; und der Wachtmeister Herr Völker, zum Cornet avanciret.

Donnerstags haben Sich Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin Amalia nach dem Lustschloß Friedrichsfelde, zu Sr. Königl. Hoheit dem Prinz Ferdinand begeben.

Haag, vom 27 Junii.

Man weiß durch zuverläßige Nachrichten: daß sich die Belagerten zu Charlestown bis aufs alleräußerste gehalten haben; und daß bloß der dringende Mangel an Lebensmitteln den General Lincoln genöthigt: die erst ausgeschlagnen Bedingungen nachher anzunehmen. — Da Charlestown ein sehr wichtiger Handelsplatz ist; so werden bereits in London große Speculationen nach Carolina gemacht. — Das 250jährige Jubiläum der Uebergebung und öffentlichen Vorlesung der unveränderlichen Augspurgischen Confeßion ist vorgestern feyerlichst allhier begangen worden. Se. Durchl. der Erbstadthalter, u. Dessen Gemahlinn K. H. wohnten dem Gottesdienst bey. — Diesen Augenblick verbreitet sich hier die Nachricht: Admiral Rodney habe in einem neuerlichen Gefecht dem Graf von Guichen 6 Schiffe in den Grund gebohrt, und 4 weggenommen: so viel ist gewiß: daß augenblicklich hierauf die Fonds allhier gestiegen sind, die Bestätigung dieses Gerüchts muß aber noch abgewartet werden. —

Wien, den 5. Julii.

Sonnabends den 1. dieses Vormittag sind Ihre Königl. Hoheiten, die durchl. Frau Erzherzogin Maria, mit Dero durchl. Gemahle Herzog Albert von Sachsen-Teschen, nach Preßburg zurückgekehrt.

An der Universität zu Brünn ist den 27ten vorigen Monats eine öffentliche Prüfung aus der Universalgeschichte, nach den Vorlesungen des K. K. Lehrers derselben, Herrn Zehnmark, gehalten worden. Der Geprüfte war Herr Graf Aloys von Mitrowsky, aus der K. K. Teufenbachischen Stiftung. Die zahlreich versammelten hohen Herrschaften und das übrige Publikum bewunderten sowohl die Fertigkeit im Antworten, als auch den bündigen, rein deutschen und gewählten Vortrag des jungen Herrn Grafen, indem derselbe alles so lebhaft und so deutlich vorzustellen wußte, daß es mehr einer historischen Vorlesung, als einer Prüfung ähnlich schien.

Briefe aus Essek melden folgendes: Man kann sich zwar noch wohl erinnern, daß vor 7 Jahren die Drave in hiesiger Gegend sehr hoch angelaufen und aus ihren Ufern getreten sey; allein niemand hat noch eine so starke Anschwellung, als wir zu Ende des verwichenen Maymonats hatten, erlebt. Dieser Strom stieg in Zeit von 24 Stunden 11 Schuh Wienermaaß hoch, und richtete dadurch sehr beträchtlichen Schaden an. In einigen Häusern der Vorstädte und jenseits des Flusses stürzte das Wasser mit Gewalt durch die Fenster in die Zimmer. Zum Glück hatten die Leute, indem die Ueberschwemmung nicht sehr plötzlich kam, noch so viel Zeit, sich aus den gefahrlichsten Orten zu retten; und dann brachte uns auch die in den Jahren 1773, 74 und 75 über den sogenannten Essekermorast erbaute neue Strasse bey diesen Umständen den Vortheil, daß sich dieselbe nicht alle Gemeinschaft mit Ungarn gesperret hatte; denn ohne dieselbe wurde solches unvermeidlich gewesen seyn. Diese mit unsäglicher Mühe, ohne der darauf verwandten grossen Summen zu gedenken, angelegte Strasse ist eine ganze Stunde lang, und dabey ein Meisterstück in ihrer Art, indem sie durch ihre Stärke und Festigkeit sich bis auf die späteste Nachkommenschaft erhalten wird.

In Unterkrain bey dem Dorfe Gradiz unweit Modling, grub ein Hirtenmädchen bey einem alten Baume ein Grübchen in die Erde; plötzlich fiel das Erdreich unter ihr ein, und erfaßte ein Kästgen, welches zwar schon völlig morschig, aber voll von besten Silbermünzen war. Vor Entsetzen rufte sie einigen Bauren zu, welche herbeykamen, aber von dem gefundenen Schatz so viel wegrafften, daß ihr mehr nicht, denn 290 Fl. Werths übrig geblieben. Die Münzen sind von feinsten Silber, wohl konservirt, und zweyerley Gattung; einige sind so groß fast als ein Siebenzehnerstück; auf einer Seite ist das Bildniß eines Bischofs mit der Umschrift: S. Rudbert. Episc. Salisburg. Auf der andern ist das Erzstift salzburgische Wappenschild, nebst einem Schild des damaligen Erzbischofs, welches aber, so wie die Umschrift auf der

Münze, die nach Laybach zu der Stelle ist geschickt worden, nicht kennbar ist, ober dem Schilde steht die Jahrzahl 1514. Die andere Gattung Münzen sind die vormals gangbaren silbernen Kreuzer. auf einer Seite ist das Schlesische Wappen; die Umschrift ist nicht leserlich, auf der andern ist ein doppeltes Kreuz mit der Umschrift, Sigismundus. Zweifelsohne wird in den damaligen Türkeneinbrüchen in Krain, diese Summe jemand zur Verwahrung dahin geflüchtet haben indessen aber ein Opfer des Feindl. Schwerdtes geworden seyn, daß er Niemand vor seinem Ende den Ort hat entdecken können.

Rom, den 17. Junii.

Vorige Woche hat sich ein wunderbarer Zufall in dem Savilianischen ereignet. Es befand sich allda ein junges Mädchen aus der Familie Rossi, sehr wohl erzogen, so sich entschlossen hat, in das Frauenkloster der heil. Clara einzutreten, und mit gröster Sehnsucht das Ordenskleid anzulegen. Den Tag vor ihrem Eintritt in das Kloster legte sie eine Generalbeicht ab, und gieng den folgenden Tag darauf zu dem heil. Abendmale. In den vorhergehenden Tagen redete sie nichts anders, als daß sie ihren Bräutigam aufzusuchen mit gröster Begierde verlange.

Zur Zeit der Einkleidung, da alle ihre Freunde und Anverwandten weinten, war sie voller Freude. Nachdem sie die Blumen, und alle Pracht der Welt abgelegt hatte, näherte sie sich dem Altare, um von dem Priester das Bildniß des gekreuzigten Heilandes zu empfangen, unversehens fiel sie hierauf zu Boden. Man hub sie auf, und trug sie in die Sakristei, in der Meynung, sie sey von einer Ohnmacht überfallen worden, nachdem man aber alle Mittel angewendet, sie wieder zu sich zu bringen, und zweymal zur Ader gelassen hatte fand man, daß sie wirklich tod war. Dieser unerwartete Zufall hat bey ihren Freunden, und allen Anwesenden die gröste Bestürzung erregt.

Lissabon, den 23. May.

Voriges Jahr ist erzählt worden, daß zu Palmetta von Kirchenräubern die heilige Geschirre hinweggeraubet, auch die heilige Hostien und das heilige Oel auf den Boden ausgeschüttet worden. Diese Bösewichte sind nun zur gebührenden Strafe gezogen worden, sie wurden auf einer Ochsenhaut, so an einen Pferdeschweif gebunden war, zu dem Richtplatze hingeschleppet, als ihnen auf der Richtstätte die Hände sollten abgehauen werden; hat der Vorsteher der Gesellschaft der Barmherzigkeit ihnen die Nachlassung dieser Strafe von ihrer Majestät erbethen. Sie wurden also aufgehängt, nach ihrem Tod ihnen die Hände abgehauen, die Körper in das Feuer geworfen, verbrannt, und die Asche in die Luft gestreuet. Der, so bey Ausübung des Kirchenraubes Wache gehalten, ist aufgehängt, und sein Kopf sammt den Händen der übrigen Kirchenräuber nach Palmetta gebracht worden, um zum Schrecken dergleichen Missethäter öffentlich ausgesetzt zu werden.

Ein Gedicht für Gesunde.

Ich bin gesund! das ist so gut!
Das ist so dankenswerth!
Ach Gott, wer auf dem Siechbett ruht
Fühlt erst, was er entbehrt.
Wie mancher lebt durchs ganze Jahr
Nicht einen muntern Tag;
Das ist ein Leben doch fürwahr
Das man nicht neiden mag.
Und was ist alles Haab und Gut
Und alle gelbe Spreu:
Fehlt uns Gesundheit, froher Muth
Und gutes Herz dabey!
Und hätte man die ganze Welt
Und schleppte sich so siech,
Das Leben wäre doch vergällt
Und wäre jämmerlich.
Gesundheit ist dann wohl ein Schatz —
Weh dem, der sie entbehrt
Und auf der Lüste Tummelpatz
Erst schwächt, und dann zerstöhrt!
Ach, siecher Leib, ist siecher Geist,
Sie stehn zu eng' im Bund,
Wenn jenen Krankheit niederreißt
Ist dieser nicht gesund!

Und was ist Daseyn ohne Kraft?
Ein irren in der Nacht!
Ein Leben das nur Elend schaft,
Uns selbst zur Last uns macht!
Drum danke doch ein jeder Gott
Für der Gesundheit Glück;
Und wem es fehlt! dem gieb o Gott
Dies größte Lebensglück!
Zwar einmal gehn wir seiner quitt,
Es bleibt beym alten Bund! —
Doch Du giebst Kraft zum letzten Schritt,
Dort — ist man erst gesund!

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Von der Geschichte des Krieges und Feldschlachten von 1757 an, ist der Plan von der Affaire bey Meys unter dem General von Winterfeld, ankommen.

Deutsches Museum aufs Jahr 1780, 7. und 8tes Stück, 8. Leipzig, 20 sgr.

Wieland deutscher Merkur, Monath Junius aufs Jahr 1780 für die Pränumeranten.

Iselins Ephemeriden der Menschheit 7. und 8tes Stück aufs J 780. 8. Leipz. 18 sgr.

G. D. Fuchs, Bibliothek der Kirchenversammlungen des vierten und fünften Jahrhunderts, 1ster Theil, gr 8. Leipz. 780 1 Rthl. 10 sgr.

J. C Lavater, die Liebe gezeichnet in vier Predigten und einigen Liedern, gr 8. Lpz. 780 8 sgr.

Abhandlung von den Thurnieren, besonders bey denen Deutschen, nebst einem Vorschlag diese festlichen Aufzüge und Uebungen zu erneuern, gr 8. Breslau, 772 13 sgr.

Acker-Catechismus, allgemeiner und vollständiger zum Gebrauch angehender Oekonomen, wie auch überhaupt des Landmanns und der Jugend, vom Verfasser der Berliner Beyträge, gr 8. Bresl. 776 1 Rthl.

Anaxagoras von Occident, physikalische und politische Betrachtungen über die Erzeugung des Menschen und die Bevölkerung der Länder, gr 8. Smirna, 12 sgr.

Bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung soll ad instantiam der Generalin Sophia Beata Gräfin von Wylich und Lottum geb. Freyin von Schlichting, das ihr zugehörige im Briegschen Fürstenthum und Creiße gelegene Ritterguth Koppen, welches den jährlichen Ertrag desselben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 15667 Rthl. 7 sgr. 6⅔ d'. gewürdiget worden, künftigen 18 Sept. c. a. öffentlich subhastiret und feilgebothen werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothanes Ritterguth zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an benanntem Tage des Morgens um 9 Uhr vor der dazu angeordneten Oberamtlichen Commission persönlich, oder durch genungsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Gebot thun, und alsdann gewärtigen, daß dieses Ritterguth dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 2 Juni 1780.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breßlau wird auf Instanz der Johanne Eleonore Büttnerin geb Hanckin, derselben böslich von ihr entwichener Ehemann, der gewesene Dreschgärtner aus Neudorf bey Reichenbach, Johann Friedrich Büttner, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 31 hujus an, binnen 12 Wochen, nämlich den 28 Junii, 26 Julii, und in Termino ultimo et peremtorio den 23 August dieses 1780sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheirathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe zu achten hat. Breslau den 5 May 1780.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß von Seiten des Oberschlesischen Ober-Pupillen-Collegii resolvirt worden, die im Fürstenthum Oppeln und zwar im Lubli-

nitzer und Toster Creiße belegene Güther Wiersbie, Brenneck, Pohlomb und Kleinberger Hammer Theilungshalber per modum voluntariae subhastionis öffentlich feil zu biethen. Die Güther sind mit Inbegriff derer bisherigen Meliorationen auf 90396 Rthl 1 sgr. 8 d'. gerichtlich abgeschätzet worden, wie die Justitzräthliche Taxa ausweiset. Es werden demnach alle diejenigen welche vorgedachte Güther zu besitzen Lust und Fähigkeit haben, vorgeladen, binnen 3 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 28 Julii 1780. vor der hiezu angeordneten Oberamtl. Commißion an gewöhnlicher Gerichtsstelle alhier Nachmittags um 3 Uhr in Person oder durch einen hinlänglich instruirten Anwald sich einzufinden, ihr Geboth zu thun und so denn zu erwarten, daß obgedachte Güther denen Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Brieg den 14ten April 1780.

Königl. Preußl. Oberschl. Oberamtsregierung.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt, daß das zu der Verlassenschaft des allhier verstorbenen Bürgerl. Schloßers Joh. Friedrich Deckert gehörige hinter dem Neumarkte den Klöstern gegen über sub No. 1745. gelegene Hauß subhastiret und feilgebothen werden soll, und zu den diesfälligen Licitations-Terminen der 4 Julius, 1 Aug. und 29 August a. c. præfigiret worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 4 April 1780.

Die Bresl. Stadtgerichte erfordern und laden hierdurch alle und jede, so an den Nachlaß des alhier verstorbenen Bürgerl. Tischlermeister Nicolaus Adolph Rosenhagen, aus natürlichen Erbgangsrechte, oder auf andere Weise rechtsgegründete Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 15 August 1780. ad liquidandum et justificandum sub pœna præclusi et perpetui silentii. Breslau den 14 April 1780.

Da bey dem Breßlauischen Stadt-Landgütheramte von den darzu gehörigen Vorstädten und Dorfschaften als Elbing Schweidnitzischen Anger, St. Nicolai, Alt und Neuscheitnig, Cawallen Hasenau, Kleinnädlitz, Krampitz Lehmgruben, Morgenau, Ransern, Michelwitz, und Damsdorf, im Breßlauischen, Jenckwitz und Tschammendorf, im Neumarktschen Creiße, theils die Hypothequenbücher revidiret, theils die noch fehlenden angefertiget werden sollen; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle und jede, so etwa Real-Ansprüche an irgend eine Possession auf diesen Güthern zu haben vermeynen, hierdurch citiret und vorgeladen, binnen dato und 3 Monaten, besonders aber peremtorie auf den 25 und 26 August c. a. Früh um 9 Uhr an gewöhnlicher Amtsstelle zu erscheinen, durch Vorzeigung ihrer in Händen habenden Original-Consense und Hypothequen-Instrumente, oder auf andere rechtliche Art, ihre Real-Ansprüche zu erweisen und intabuliren zu lassen, aussenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Vorzugsrechte werden præcludiret werden. Decretum Breslau den 20 May 1780

Das Commendeamt Corporis Christi citiret Creditores und Erben der mit Hinterlaßung eines geringen Vermögens verstorbenen, in der Freyheit auf dem Schweidnitzischen Anger wohnhaft gewesenen Anna verwitt. Steinin geb. Schöpsin, ad liquidandum et justificandum prætensa, peremtorie et sub pœna præclusi auf den 29 Julii dieses Jahres. Breslau den 8 May 1780.

Von dem Prälaturgerichte der Dohm Dechanthey ad St. Joannem zu Breslau wird hiermit dem Publiko bekannt gemacht, daß alle diejenigen welche an den verstorbenen George Lengsfeld, und dessen ebenfalls verstorbenen Eheconsortin Antonia Lengsfeldin in Tschirne, ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 26 Julii, 26 Aug. peremtorie aber auf den 26 Sept. c. a. Früh um 9 Uhr vor allhiesigen Prälaturgerichte erscheinen, ihre Forderungen liquidiren und justificiren sollen; diejenigen aber, welche

an diesen Tagefarthen nicht erscheinen, ihre Forderungen nicht angezeigt, legitimiret, und gebührends justificiret, von ihrer Prätension völlig ab und mit einem ewigen Stillschweigen zur Ruhe verwiesen werden. Breslau den 22 Junii 1780.

Von dem Fürstl. Stiftsamte ad St. Claram allhier werden gesammte Creditores des weil. Bauern Joseph Schneider zu Wilschkowitz, auf den 26 Sept. a. c. ad liquidandum et justificandum peremtorie et sub pœna præclusi vorgeladen, auch alle diejenigen, so von desselben Vermögen quocunque Titulo etwas hinter sich haben, hiermit angewiesen solches bey Verlust ihres Rechtes ad Massam communem abzuliefern. Breslau den 17 Junii 1780.

Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu U. L. Frauen auf dem Sande zu Breslau wird das Daniel Schützische Kretscham Guth zu Klein Thintz 2 Meilen von Breslau in der Schweidnitzischen Straße gelegen, nochmalen zum Verkauf durch 4 Wochen ausgebothen, und Terminus licitationis auf den 28 Julii a. c. anberaumet, in welchem Termino sich Kauflustige in dem allhiesigen Amte zu früher Gerichtlichen Zeit melden, und die Adjudication gewärtigen können. Breslau den 22 Junii 1780.

Das Apostolische Vicariatamt in Geistlichen Sachen des Bisthums Breslau citiret alle, welche an das Vermögen des verstorbenen Pfarrers Valentin Haan zu Profen eine Forderung haben, auf den 16 Sept. a. c. ad liquidandum et justificandum pretensa sub pœna præclusi Nachmittags um 2 Uhr hieselbst zu erscheinen. Breslau den 12 Junii 1780.

Dohm Breßlau, den 30 Junii 1780. Der aus Ohlaischin Breßlauischen Creises verschollene, und als Handlanger bey dem Canonier Corps gestandene bey der Action bey Liegnitz Anno 1762 aber vermißte David Zapke, und dessen Leibeserben, werden auf den 14 August, 12 Sept. peremtorie aber auf den 10 October 1780. in das Dohm-Capitular-Vogteyamt zu Breslau sub pœna, daß der Abwesende wiedrigenfalls pro mortuo erkläret, die ausbleibenden Erben aber præcludiret, und dessen in circa in 300 Thl. schl. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden inländischen Erben ohne Caution verabfolget werde, citiret und vorgeladen.

Das Königliche Fortifications-Bauamt hieselbst macht dem Publiko bekannt, wie den 18ten dieses Früh um 9 Uhr im Ravelin am hiesigen Ohlauischen Thore, das alte Holz von den daselbst reparirten Brücken, auch dem alten Geländer an dem Oder-Wall, öffentlich dem Meistbiethenden verkauft werden soll. Breslau den 10 Julii 1780.

Breslau d. 12 Juli 1780. Auf der besten Hauptstrasse alhier ist ein comodes Logis 2ter Etage von einigen Zimmern, incl. Alkoven, 1 Cabinet, großen Kuchel, 2 Kammern, Holzstall und Keller, auch auf Verlangen Stallung und Wagenplatz, bald oder Termin Michaelis a. c. zu vermiethen. Wem damit in einer oder andern Art gedienet, beliebe sich deshalb in hiesiger Zeitungsexpedition zu melden.

Auf der Antoniengasse No. 651. sind 2 Wohnungen, jede von 3 Stuben nebst dazu gehörigen Kuchel und Kammern, zu vermiethen, auf Michaeli zu beziehn, und sich deswegen bey dem Eigenthümer des Hauses zu melden.

Es wird in einer Stadt in Oberschlesien ein geschickter Schreiber, der das Justitzfach gut versteht, gebraucht. Nähere Nachricht giebt die Zeitungsexpedition.

Ein schönes Rittergut von allen Regalien, in angenehmer Gegend bey Landeck in der Grafschaft Glatz ist aus freyer Hand zu verkauffen, auch allenfalls zu vermiethen. Kauf- oder Pachtlustige belieben sich bey dem Herrn von Neudorf zu Breslau auf der Mahlergasse zu melden, und können in beyden Fällen Auskunft und vortheilhafte Conditiones gewärtigen.

Bey Joh. Gottlieb König, Bürger und Häringer auf der Reuschen Gasse in der grünen Eiche, sind neue frische volle holländische Häringe zu verlassen.

Schloß Peterwitz, Strehlenschen Creißes, den 26 Junii 1780. Es ist allhier ein wohlgelegenes und in bester Cultur stehendes Bauerguth aus freyer Hand zu verkauffen, des dazu gehörige Aecker 62 Schfl. über Winter und 73 Schfl. über Sommer an Aussaat erfordern, und auf welchen wegen des reichlichen Wiesewachs 10 Melcke Kühe ausgehalten werden können. Liebhaber dazu können sich deshalb bey dem hiesigen Pächter Hrn. Oberamtmann Bruschke melden, und der billigsten Conditionen gewärtigen.

Neiße den 14 April 1780. Von der Fürst-Bischöflichen Regierung werden ad instantiam des Ferdinand von Zoffeln alle diejenigen, die auf seine im Fürstenthum Neisse belegene rittermäßige Scholtisey zu Hermsdorff bey Bielitz einen Real Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum auf den 3 Augusti a. c. Früh um 9 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Neiße, den 11 May 1780. Magistratus machet hiemit bekannt, daß das auf der mittlern Hundsgasse sub No. 174. belegene und auf 430 Rthl. 3 sgr. 4 d'. geschätzte Heinrich Brendeische Hauß den 3 Julii, 7 August, und den 4 Sept. c. a. durch öffentliche Licitation verkauft werden soll; weshalb Kauflustige hiemit eingeladen werden, in besagten Terminen, besonders aber in Termino ultimo et peremtorio zu Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot darauf abzulegen, und bat der Meistbiethende der Adjudication zu gewärtigen.

Glatz den 6 May 1780. Magistratus der Königl. Stadt Glatz citiret hiermit ad instantiam des hiesigen bürgerlichen Huf- und Waffenschmidt-Meisters Johann Barthel, alle etwa latitirende Erben seiner verstorbenen Eheconsortin der Anna Maria geb. Süßmeyerin ingleichen alle diejenige, welche an das ihr eigenthümlich verschrieben gewesene Hauß sub No. 225. in der böhmischen Gaße einig gegründete Ansprüche zu machen gedenken, binnen dato und 12 Wochen, peremtorie aber auf den 5 August a. c. auf dem hiesigen Rathhause bey Verlust ihrer Forderungen sich zu melden, und ihre diesfällige Jura an und auszuführen.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des Ernst Kretschmerschen Bauerguthes zu Priedemost, welches auf 1198 Rthl. 7 sgr. 6 d'. gerichtlich taxirt worden, Terminus ultimus licitationis auf den 19 August a. c. peremtorie anberaumt worden, an welchem sich also die Kauflustigen Früh um 9 Uhr auf dem Königl. Amte zu Priedemost einzufinden, ihr Gebot zu thun, und das weitere zu gewärtigen haben. Amt Priedemost den 16 May 1780.

Grüssau, den 18 May 1780. Bey hiesigem Stifts-Gerichtsamt ist der seit 20 Jahren und drüber abwesende Unterthan Hanns Friedrich Krincke, oder dessen etwanige Leibeserben, a dato binnen 12 Wochen, und peremtorisch bis zum 21 August a. c. in Cancellaria zu erscheinen vorgeladen worden. Im Fall des Aussenbleibens wird nach Maasgabe des Königl. Edicts vom 23 Oct. 1763. gedachter Krincke pro mortuo, dessen Leibeserben aber pro præclusis erklärt, und dessen bis dahin sub cura gestandenes Vermögen denen hiesigen Verwandten absque Cautione verabfolgt werden.

Schloß Wartenberg, den 29 Junii 1780. Das Herzoglich Curländisch Freye Standesherrlich Wartenbergische Rent Cammeramt macht dem Publiko hierdurch bekannt, daß zur Verpachtung des hiesigen Bier- und Branntwein-Urbars an christliche Pächter der 18te Julii, der 10 August, und der 1 Sept. a. c. pro Term. licitationis anberaumet worden, in welchen Pachtlustige dazu ein- und vorgeladen werden.

Wünschelburg den 18 Januar 1780. Auf Allerhöchsten Befehl, werden von den Magistrat der Königlichen Stadt Wünschelburg, alle seit Anno 1742 heimlich ausgetretene auch sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende und über die bestimmte Zeit auf der Wanderschaft sich befindende, zur hiesigen Städtlichen Jurisdiction gehörige Cantonisten und Unter-

thanen überhaupt, insbesondre aber, und zwar: 1) Aus der Stadt Wünschelburg: der Anton Lachner, Anton John, Franz Grüger, Joseph Hirschfeld, Franz Lowe, Joseph Schmidt, die Gebrüdere Franz und Anton Gobel Anton Storch, George Christen, Barthel Tieffen, die Gebrüdere Franz und Friedrich Biaske die Gebrüdere Florian und Joseph Schößler, Anton Herden, Franz Schößler, Joseph Hildner, die Gebrüdere Joseph, Emanuel und Adalbert Brenner, Joseph Waltzel, Joseph Bancke Joseph Kahlert, Ignaz Scholtz, Carl Beinlich, Friedrich Görnert, die Gebrüdere Joseph Franz, Carl Ignaz und Florian Dinter, George Matzner, Franz Nowack, Carl Giesner, Anton Haßler Franz Reichel, Joseph Herden und Franz Tieffen. 2) Aus dem Stadt-Dorffe Scheiban: der Franz Blech, Franz Gramer Joseph Grüber, die Gebrüdere Joseph, Franz und Florian Tieffen Anton Dinter. 3) Aus dem Stadt-Dorffe Siebenhuben: der George Leyer, Jacob Schwedler und Michel Böhm. 4) Aus der Colonie Hayn: der Paul Krusche, hiermit edictaliter citirt, sich binnen dato und 6 Monaten peremtorie aber auf den 18 Julii a. c. ganz ohnfehlbar hieselbst wiederum einzufinden bey dem Magistrat zu melden, und von ihrer Austretung oder bisherigen Abwesenheit Red und Antwort zu geben, Außenbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monatlichen Frist confisciret, auch selbige aller künftigen Erbschafts- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erkläret werden sollen. Wornach sich zu achten

---

Das Hochadliche Obrist von Götzenschen Justitzamt Scharffeneck in der Grafschaft Glatz, Wünschelburger Kreißes, citiret auf Allerhöchsten Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende Personen, Cantonisten und Unterthanen, aus Scharffeneck: Joseph Mülde, ein Jäger. Aus Obersteine: Joseph Scholze, ein Schuhknecht Joseph Rosenberg, Franz Rosenberg Hans George Werner, Joseph Gerden, Franz Kluge, Florian Töpfer. Aus Tanschendorff: Franz Partsch, Carl Paul, Friedrich Kimmel, Joseph Töpfer, Hans Caspar Gottschlich, Joseph Strauch, Franz Herden. Aus Rudelsdorf: Carl Just Thadäus Bliemel George Bliemel nebst seinem Weibe und noch 4 Kindern, Joseph Macke, sich binnen dato und 6 Monathen ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsorte einzufinden bey dem herrschaftlichen Scharffenecker Amte melden und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Red und Antwort geben sollen; Außenbleibendenfals aber zu gewärtigen daß ihr zurückgelassenes gegenwärtig- und zukünftiges Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monaten von Termino ultimo auf den 21 August 1780 angesetzet ist, confisciret, und sie alles diesen verlustig sein sollen. Schloß Scharffenek den 21ten Februar 1780.

Der Fuhrmann Sasse aus Berlin macht hiermit bekannt, daß er den 15. oder 16 Julii mit einer 4sitzigen comoden Kutsche, mit 4 Pferden bespannt, ledig nach Berlin aus Breslau zurückfährt. Er erbietet sich daher sowohl Personen als Sachen für einen billigen Preiß mitzunehmen. Wer hievon Gebrauch machen will, hat sich in der Zeitungsexpedition, oder im Stockgäßel bey dem Beckenschläger Adolph zu melden.

Auf Allerhöchsten Befehl citiret edictaliter der Justitz-Burgermeister Elsner alle und jede aus dem Toster Creiße ausgetretene Cantonisten und Unterthanen, besonders die, so bey der im Jannar a. c. vorgewesenen Recherche, als aus dem Canton und Creiße ausgetreten gefunden worden, a dato binnen 6 Monathen wieder in ihren Geburtsort sich einzufinden bey dem Dominio, oder Magistrat zu melden, wiedrigenfals aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist in Termino peremtorio den 30 Sept. a. c. ihr gegenwärtiges Vermögen vor confisciret und sie der künftigen Vermögensanfälle für verlustig per sententiam werden erkläret werden. Gleiwitz den 23 März 1780.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 82. Mittwochs den 12 Julius 1780.

600 Rthlr. Preuß. Courant liegen parat, um gegen gewöhnliche Interessen auf sichere Hypothek ausgeleihet zu werden. Weitere Nachricht davon geben die Kaufleute Gebrüder Samot in No. 581. auf dem Ringe.

Die Gewinnlisten 2ter Classe 9ter Berliner Classenlotterie sind angekommen, und stehen zum Nachsehen zu diensten. Folgende Gewinnste sind in meine Collecte gefallen: 1 Preiß a 100 Rthl. auf No. 12917. 2 Preiße a 60 Rthl auf No. 3841. 9297. 4 Preiße a 20 Rtl. auf No. 9248. 11806. 12906. 57. 2 Preiße a 15 Rthl. auf No. 1533. 11809. 7 Preiße a 12 Rthl. auf No. 1520. 65. 3850. 8913. 11641. 11857. 12939. 20 Preiße a 9 Rthl. auf No. 87. 1585. 3812. 43. 58. 81. 5467. 8931. 98. 9000. 9214. 73. 10514. 39. 64. 11640. 11802. 78. 12940. 93. Die Renovation der nicht herausgekommenen Loose nimmt sogleich ihren Anfang, und dauert bis zum 5 August mit 3 Rthl. 8 sgr. 6 d'. in Courant. Einige Kaufloose zu dieser sehr vortheilhaften und soliden Lotterie stehen a 6 Rtl. 6 Gr. in Gold, oder 6 Rthl. 19 sgr. 6 d'. in Cour. halbe und 4tel a Proportion zu diensten. Zur Zahlenlotterie, deren Ausfall die leztere Ziehung für meine Collecte besonders günstig gewesen, werden ebenfalls alle beliebige Sätze angenommen. Plans von beiden Lotterien gratis. Von auswärtigen Liebhabern werden Briefe und Gelder franco erwartet. Die prompteste und accurateste Bedienung kan sich jedermann versichert halten. Breslau den 8 Juli 1780.

Joh. David Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

Das auf der Schubrücke ohnweit der Königl. Cammer sub No. 1779. belegene Müllerische Erben Hauß ist aus freyer Hand zu verkauffen, und sich solchergestalt bey dem Herrn Hofrath Müller zu melden.

Nachdem zwischen den 7. und 8ten dieses des Nachts von des Herrn Meyer Itzig seiner Schmelze vor dem Oderthore, ein Stück Bley gestohlen worden, so circa 30 bis 40 Pfund gewogen hat, und besonders daran kennbar ist, daß es nicht wie anderes Bley schmeidig sondern stringe zu biegen ist; derselbe lässet also alle und jede ersuchen, besonders die Glaser und Zinngiesser, wenn oberwehntes Bley zum Verkauf oder Versatz kommen sollte, den Ueberbringer anzuhalten, und es ihm in seiner Wohnung auf der Carlsgasse, in des Kaufmann Hrn. Klose seiner Behausung, gegen einen Recompence von 2 Rthl. anzuzeigen. Breslau den 10 Julii 1780.

Vor allhiesig Königl. Cammeramt werden alle diejenigen, so an das Bauerguth des abgestorbenen Johann Heinrich Wiehls zu Runtzen, oder an ihn selbst, einige Forderungen zu haben vermeynen, auf den 4 Aug. 4 Sept. und besonders den 4 Oct. a. c. zur Liquidation und Justification sub pœna præclusi hierdurch öffentlich vorgeladen. Amt Ohlau d. 4 Julii 1780.

Zum öffentlichen Verkauf des vom Johann Heinrich Wichl seinen unmündigen Kindern nachgelassenen Bauerguthes zu Runzen, so aus 1½ Dienstfreyen, und 2½ robotsamen Huben Ackers bestehet, und auf 1342 Rthl. 26 sgr. 10 d'. taxiret worden, stehen Termini licitationis auf den 4 Aug. 4 Sept. und 4 Oct. a. c. so hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Amt Ohlau den 4 Julii 1780.

Auf Allerhöchsten Königl. Befehl werden von Herrschaftswegen, alle von dem Freyrichter Guth Passendorff sammt dazu gehörigen Rauseney und Brunkreß, seit Antrit Sr. Königl. Majestät glorreichen Regierung und zwar seit Anno 1742 heimlich ausgetretene oder sonst ausser Landes, ohne Erlaubniß abwesende, und über die bestimmte Zeit auf der Wanderschaft sich befindende, zur Jurisdiction erwehnten Freyrichter Guths gehörige Cantonisten

und Unterthanen, überhaupt! insbesondere aber und Namentlich: I. Aus Passenderff 1) Joseph Rösner, 2) Anton und 3) Joseph Winter, 4) Franz Axmann, 5) Michael Hartwich, 6) Anton und 7) Wenzel Axmann, 8) Wenzel Görnert, 9) Benedict Görnert, 10) Johann Hartwich, 11) Florian Straube, und 12) Joseph Winter. Ferner: II. Aus Nauseney 13) Franz Axmann, 14) Johann Schilpert, 15) Tobias Schuimeck, hierdurch Edictaliter citiret, sich binnen dato und 6 Monaten peremtorie aber auf den 31. Julii a. c. ganz ohnfehlbar wiederum einzufinden, bey mir dem Administrator Lehmann in Wünschelburg zu melden, und von ihrer Austretung oder bisherigen Abwesenheit Red und Antwort zu geben. Aussenbleibenden Fals aber zu gewärtigen, daß ihr zurück gelassenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monatlichen Frist, confiscirer, auch selbige aller künftigen Erbschaft und sonstigen Vermögensanfälle, werden verlustig erkläret werden. Wornach sich zu achten. Gegeben Wünschelburg den 6. Febr. 1780.

Schloß Zyrowa, den 10 Febr. 1780. Von dem Hochgräflich von Gaschinschen Zyrower Gerichtsamte werden folgende in dem leztern Kriege von der hiesigen Herrschaft entwichene Unterthanen und Cantonisten, nämlich: Von der Gemeinde Zyrowa: 1. Franz Markuczick, 2. Franz Bilanczick, 3. Anton Pochaneck, 4. Jasch Wintzek, 5. Paul Pochireck. Von Gogolin: 1. Jasch Wieczoreck und 2. dessen zwey Söhne Paul und Anton, 3. Joseph Witeck, 4. Jasch Witzick, und 5. dessen zwey Söhne Jura und Hieronimus. Von Jaschiona: 1. Franz Jaroscheck, 2. Thomeck Bajuka. Von Krempa: 1. Matzeck Kowal, 2. Andres Pastuschka, 3. Joseph Pastuschka. Von Oleschka: Martin Thomuscheck. Von St. Annaberg: 1. Augustin Konrad, 2. Franz Nitsche, 3. Carl Niestron, 4. Florian Niestron, 5. Joseph Ouquoska, 6. Franz Szygalla, dergestalt citiret und vorgeladen, daß selbige binnen dato und 6 Monathen, und zwar in dem auf den 27 Julii a. c. anberaumten Termino peremtorio vor dem Zyrower Gerichtsamte Früh um 10 Uhr in Person erscheinen, und von ihrer Entweichung Red und Antwort geben, im Aussenbleibungsfalle aber gewärtigen sollen, daß ihr etwaniges Vermögen per Sententiam werde confiscirer, und sie aller künftigen Erbschafts-Anfälle in den Königl. Preuß. Landen vor verlustig erkläret werden.

Von Seiten des Freyherrl. v. Pilatischen Dominii zu Schlegel in der Grafschaft Glatz gelegen, werden auf Allerhöchsten Befehl alle seit Antritt der Regierung Sr. Königl. Majestät heimlich ausgetretene und sonsten ohne Erlaubniß abwesende und zu hiesiger Jurisdiction gehörige Cantonisten und Unterthanen überhaupt insbesondere aber: der Jos. Gebauer, Jos. Franz, Joachim Franz, Jos. Buhl. Hanns George Richter, Frid. Richter, Anton Richter. Franz Richter, Franz Matzner, Anton Matzner, Isidor Simon, Christoph Niesel, Ignaz Niesel, Jos. Zäncker, Anton Wenke, Ignaz Franz, Franz Willhelm, Jos. Matzner Anton Geisler, Paul Krusche, Anton Krusche, Franz Niesel, Ignaz Nave, Ignatz Franz, Anton Franz Anton Zänker, Joseph Völkel, Franz Strangfeld, Joh. Ginzel, Jos. Willhelm, Donatus Niesel, Caspar Geisler, Peter Wenke, Ignaz Fellbaum, Thadäus Wenke, hiedurch edictaliter citiret, sich binnen 6 Monaten peremtorie aber den 3 Aug. c. a. ohnfehlbar wieder in ihrem Geburtsort einzufinden, von ihrem Austreten Red- und Antwort zu geben, oder ausbleibenden Falles zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen, nach Ablauf dieser 6 Monath confiscirer, auch sie der künftigen Erbschaft und sonstigen Vermögensanfällen werden verlustig erkläret werden. Wornach sich dieselben zu achten haben. Schloß Schlegel den 4 Februar 1780.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.